

Erscheint jeden Donnerstag im Umfange von wenigstens 1 Bogen.

Abonnement mit Zustellung ins Haus:

Ganzjährig 6 fl. — kr.

Halbjährig 3 „ — „

Vierteljährig 1 „ 80 „

Für Rabbiner, Rebiger, und Lehrer:

Ganzjährig 4 fl. — kr.

Halbjährig 2 „ — „

Vierteljährig 1 „ 20 „

Ungarisch-jüdische

Wochenschrift.

Organ für Gemeinde, Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. M. Kanferling und Dr. S. Kohn.

Inserate und Annoncen aller Art: die Beitzelle über deren Raum 5 kr. cred. Stempelgebühr.

Beiträge und Korrespondenzen zu adressiren an einen der Redakteure.

Inserate, Gelbsendungen und Reclamationen an die Administration: Kunosy und Réthy

Pest, Waignergasse Nr. 9.

Inhalt.

Leitartikel: Unser Justizverfahren in Eheprozessen zwischen Juden. (Schluß.) — Schulchan Aruch III.
Literarische Nachrichten: Pest.
Kekrologe: Pest, Ungvár.
Korrespondenzen und Nachrichten. Inland: Pest, Marzali, Eperies, Sıklós, Esfegg, Barasdin. — Ausland: Berlin, Frankfurt a. M. Aus der bayerischen Rheinpfalz, Bagreuth, Paris, Rom, Jerusalem.
Feuilleton: R. Gerson Aschkenasi Dulf.
Lokalstatistik.
Briefkasten der Redaktion und Administration.
Inserate.

Leitartikel.

Unser Justizverfahren in Eheprozessen zwischen Juden.

(Schluß.)

Der erwähnte Fall ist in Kürze folgender.

Das städtische Gericht in M.-Tur hat in dem Eheprozeß L. S. contra M. A. geurtheilt: Die Ehe ist aufgelöst, als solche in die Matrikel einzutragen, und der Scheidebrief „nach den Riten der jüdischen Religion“ („az izraelita vallás szertartásai szerint“) zu übergeben.“ Dieses Urtheil, von den höheren Instanzen bestätigt, wird zur Vollstreckung an das städtische Gericht in Altofen gewiesen, wo Frau M. A. sich gegenwärtig aufhält. Diese will aber den Scheidebrief nicht annehmen, und der Rabbiner kann ihr denselben zwangsweise nicht geben lassen, nachdem hier kein Fall vorliegt, in welchem das jüdische Religionsgesetz ein solches Vorgehen gestattet. Er wendet sich nun bittlich an die kön. Kurie, der gegenüber er vorzüglich den Umstand geltend macht, das Zeugniß des Rabbiner-Stellvertreters in M.-Tur, auf welches das richterliche Erkenntniß basiert, sei von Jenem zurückgezogen worden, weil in demselben unrichtige Angaben enthalten sind, die er nur in Folge seiner Unkenntniß der ungarischen Sprache, in der dieses Zeugniß abgefaßt ist, durch seine Unterschrift bestätigt habe. Die kön. Kurie hat diesen Rekurs sub. Z. 8294—870 mit dem Bedeuten zurückgewie-

sen: Rekurse gegen ein richterliches Urtheil stehen nur den betreffenden Parteien zu. Darauf hin strengt die Frau vor demselben Forum den Nullitäts-Prozeß an, der sub. Z. 11790—870 zurückgewiesen ward. Das erstgefällte Urtheil wird aufrecht erhalten: der Rabbiner hat nicht nur die Ehe als eine gerichtlich aufgelöste zu matrikuliren, sondern auch „die Übergabe des Scheidebriefes nach den Prinzipien der israelitischen Religion zu bewerkstelligen“ („a végelbocsátó levél átadását az izraelita vallás elvei szerint eszközölje“). Auf das Urtheil selber wird gar nicht eingegangen, denn der Eingang zitierte § 22, respect. 36 des LIX. Gesetzartikels bestimmt nur die Kompetenz der Behörden in Eheprozessen zwischen Juden, „enthält aber keine Bestimmung über die Art und Weise ihres diesbezüglichen Vorgehens“ („az eljárásra pedig intézkedés nem tétetvén“): darum kann die kön. Kurie sich auch nicht für kompetent halten, in das diesbezügliche Vorgehen der Behörden einzugreifen. Das heißt mit dürren Worten: Ueber die Art und Weise des Vorgehens in Eheprozessen zwischen Juden haben wir heut' zu Tage keine gesetzlichen Bestimmungen; jede Behörde kann es da halten, wie sie will!

Bei alle dem hätte der Rabbiner, der mittlerweile auch vom Justizministerium mit einem Rekurse zurückgewiesen worden war, weil der Richter — der, nota bene! hier gar keine Instruktionen hat — von der Gesetzgebung unabhängig ist, nach dem Wortlaute sowohl des erstgefällten gerichtlichen, als auch des Urtheils des Kassationshofes sich beruhigen können. Dieser betont nämlich beidemal, der Scheidebrief sei „nach den Riten und Prinzipien der jüdischen Religion zu übergeben.“ Da nun diese Riten und Prinzipien die Übergabe des Scheidebriefes in diesem Falle für unstatthaft erklären; folglich, so sollte man meinen, hat auch die Übergabe zu unterbleiben. Anders aber hat das

städtische Gericht in Altöfen geurtheilt. Auf die Weigerung des Rabbiners, die Ehescheidung, weil religionsgesetzlich unstatthaft, vorzunehmen, forderte der Mann, der als Kläger aufgetreten war, die Bestrafung desselben. Das Altöfner Stadtgericht hat diesem Ansinnen Folge gegeben und am 20. Oktober v. J. sub B. 1255/870 zu Recht erkannt, der Rabbiner habe binnen drei Tagen die rituelle Uebergabe des Scheidebriefes zu bewerkstelligen, widrigenfalls 10 Gulden Strafe zu erlegen. Mit diesem Urtheil versehen, von dessen Existenz der Rabbiner noch keine Ahnung hatte, erscheint eines schönen Tages in aller Frühe der Kläger mit seinem Rechtsanwalt, in Begleitung zweier Gerichtspersonen, in der Amtsstube des Rabbiners und fordert ihn auf, entweder sogleich die Scheidung vorzunehmen, oder 10 Gulden Strafe und noch 30 Gulden für den Advokaten zu zahlen, der sich zu diesem Akte direkt von Pest herüberbemüht habe. Als nun der Rabbiner die erstere Zumuthung, als gegen sein Religionsgesetz verstößend, zurückweist, die Geldstrafe zu erlegen sich weigert, und der Aufforderung, zum Behufe der Vornahme der gerichtlichen Exequirung, Kasten und Schränke zu öffnen, nicht nachkommen mag; wird der Schreibtisch geöffnet, dessen Inhalt durchstöbert, schließlich der Siegelring des Rabbiners mit Beschlag und, da das noch nicht ausreicht, eine Wanduhr mit dem Gerichtssiegel belegt. So geschehen in Altöfen, in nächster Nähe der Hauptstadt, in den letzten Tagen des Jahres 1870!

Der Behörde, die hierbei „über die Art und Weise ihres Vorgehens keine gesetzliche Bestimmungen“ hat, bleibt es nun unbenommen, den renitenten Rabbiner abermals zur Vornahme eines Aktes aufzufordern, den er als einen religionswidrigen nicht vollziehen kann und wird, um ihn dann, bei wiederholter Weigerung, mit einer immer höheren Geldbuße zu belegen, und das kann so fortgehen in infinitum.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob der Behörde wirklich das Recht zusteht, den Rabbiner, den seine Gemeinde anstellt, damit er in ihr und für sie das jüdische Religionsgesetz handhabe, zu zwingen, daß er ihre Urtheile vollziehe, selbst wenn sie mit diesem Religionsgesetze in Widerspruch stehen. Unseres Erachtens müßte sie dazu eigene Gerichts-Rabbiner anstellen, wenn sie solche findet. Wir werden auch Nichts dagegen haben, wenn die schon lange in Aussicht gestellte Zivilehe endlich faktisch eingeführt werden soll. Wir werden sie vielmehr von sozialem und bürgerlichem Gesichtspunkte aus freudig begrüßen, und auch vom religiösen Standpunkte wenigstens insoferne Nichts einzuwenden haben, als wir dann wissen werden, woran wir sind. Die Behörden werden

zwar ohne Zuhülfenahme des Rabbiners Ehen für geschlossen und wieder aufgelöst erklären; sie werden aber die diesbezügliche religiöse Praxis ganz den Rabbinern überlassen, die darin nach ihrem Religionsgesetze vorgehen werden. Werden sich die Parteien diesem fügen, was wohl als Regel anzunehmen ist, nun gut! fügen sie sich nicht, so wird die Behörde durch den Rabbiner wenigstens keine rituelle Handlung erzwingen wollen, die ihm als ungesetzlich gilt, und ihn nicht mehr in Kollision mit seinem religiösen Gewissen bringen. Das diesbezügliche Gesetz aber haben wir noch nicht. Es ist zwar viel ventilirt und viel besprochen worden; aber wir wissen aus Erfahrung, daß solche, dem Anscheine nach schon spruchreife Fragen darum nicht immer schnell gelöst zu werden brauchen. Gut Ding will Weil' haben, auch bei uns zu Lande. Bis dahin kann aber die heillofeste Verwirrung in der Handhabung des jüdischen Ehegesetzes Platz greifen. Darum vor Allem Deutlichkeit und Bestimmtheit! Entweder möglichst schnelle Austragung der Frage über Einführung der Zivilehe; oder ein klares, genau umschriebenes Gesetz über das Vorgehen bei Eheprozessen zwischen Juden.

—n.

„Schulchan-Aruch.“

III.

Die bisher angeführten Momente sollten einerseits auf die hohe Bedeutung der vielfach verkannten traditionellen Lehre hinweisen, anderseits aber das rapide Wachsthum und den immer größer werdenden Umfang derselben erklären. Dieser ist Fachmännern zur Genüge bekannt; den in der einschlägigen Literatur Unbewanderten aber, möge er durch die eine, von den vielen herausgegriffene Angabe veranschaulicht werden, daß ein Rabbi von sich erzählt, er habe drei hundert gesetzliche Vorschriften über eine bestimmte Art des Aussages, und eben so viele, ja wie Manche meinen, gar drei tausend in Bezug auf die Anpflanzung der Kürbisse gekannt.

Die Sammlung und Aneinanderreihung aller dieser gesetzlichen Bestimmungen geschah zunächst in der „Mishna“, sodann aber, auf Grundlage derselben, in ein em sowohl sachlich als auch formell bedeutend erweiterten Maßstabe, in dem Riesenwerke der beiden Talmude, des palästinensischen und babylonischen. Es ist dies ein Werk, an dem die schärfsten Denker und edelsten Geister des Judenthumes Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben, dem erst die vorurtheilsfreie Kritik der neuesten Zeit, welche mit dem Maßstabe der talmudischen Zeiten zu messen, und den Blick von Einzelheiten weg auf das große Ganze zu richten versteht, anfängt, volle Gerechtigkeit angedeihen zu lassen.

Die Lehre des Judenthumes, aus der Quelle der Offenbarung fließend und in die zwei mächtigen Ströme der schriftlichen und mündlichen Lehre getheilt, mündete so schließlich in „das Meer des Talmud“ ein. Sowohl! „Meer des Talmud.“ Denn dieses wunderbare Buch ist in der That unergründlich und tief wie das Meer, ausgedehnt und weit so wie dieses. Gar viele kostbare Perlen ruhen verborgen in seinem Schooße, die nur der geübte Taucher hervor zu holen weiß, und seine

Gedankenvogen decken noch immer gleich den Meeresfluthen manches Geheimniß und manches Räthsel, das noch immer seiner Lösung harret. Es bedarf aber auch eines zuverlässigen Führers, der auf den verschiedenen und mannigfach verchlungenen Pfaden mit Sicherheit zu leiten und das Gesuchte zu finden weiß; wie das Meer von geübten Schiffern will befahren werden, soll auf der endlosen Fläche das gewünschte Ziel mit Sicherheit gefunden werden.

Was dem Seemann der Kompaß, das sollten dem Schiffer auf dem „Meere des Talmud“ einzelne Bücher werden, welche die im Talmud und seiner Literatur zerstreuten Geseßbestimmungen unter allgemeine Gesichtspunkte faßten, das Ähnliche und Zusammengehörige neben einander stellten, und das unklar oder unentschieden Gebliebene näher umschrieben und endgiltig feststellten.

So lange nämlich die „Saburaer,“ welche unmittelbar in die Fußstapfen der letzten Lehrer des Talmud traten, lebten und wirkten und nach ihnen die „Gaonim“; so lange besaß das Judenthum auch Männer, denen theils Wissen und persönliche Vorzüge, theils Geburt und alles Vorrecht, theils aber auch das Ansehen und die Würde ihrer Stellung allgemeine Achtung und Anerkennung verschafften. An diese wendeten sich viele Jahrhunderte hindurch fast alle Juden der damaligen Welt, besonders aber des muhamedanischen Weltreiches, um Auskunft in religiösen Dingen. Sie galten hierin als oberste Autorität; ihre Entscheidung wurde von weit und breit eingeholt, ihr Wort hatte allgemeine Geltung, und da ihre Stellung und ihr Reichthum das talmudische Studium jener Zeit fast ausschließlich an ihren Hochschulen konzentrierte, wurden ihre Aussprüche und Lehren von zahlreichen Schülern in die ganze damalige jüdische Welt getragen. Die religionsgesetzlichen Autoritäten machten die religionsgesetzlichen Bücher entbehrlich, das mündliche Wort das geschriebene überflüssig. Nichts destoweniger machte sich schon um die Mitte des achten Jahrhunderts das Bedürfniß nach kurzen religionsgesetzlichen Hand- und Hülfsbüchern fühlbar,* das später um so lebhafter und dringender empfunden wurde, je mehr diese Autoritäten schwanden und je weiter und ausgedehnter das Gebiet wurde, welches die talmudischen Studien nach und nach umfaßten.

Wie die heilige Schrift von den ältesten Geseßlehrern, wie die Mishna vom Talmud; so wurde bald der Talmud selber nach allen Richtungen durchforscht und jedes seiner Worte gewogen und geprüft. Dazu kamen noch die Aussprüche und Bestimmungen der erwähnten nachtalmudischen Hochschulen, die Anordnungen und Rechtsgutachten der Gaonim, einzelne selbstständige Abhandlungen derselben (wie von Saadja, Gaia u. A.) über abgegrenzte talmudische Materien und einzelne Partien der Geseßgebung, und endlich noch die ganze große, zum Theil uralte Midrasch-Literatur, welche an das Bibelwort anknüpfend und dieses erklärend, für die religiöse Praxis und Theorie, nach allen ihren Verzweigungen, Beweise, Erklärungen, oder neue Bestimmungen schufen.

Diese ganze umfangreiche, vielumfassende Literatur wurde durchforscht und gegeneinander gehalten, kommentirt und der Kommentar wieder ein- oder gar mehrere mal superkommentirt, die faktisch bestehende religiöse Praxis wurde mit ihr in Einklang gebracht, oder nach ihr umgestaltet, und so entstand auf Grundlage der alten eine jüngere talmudische Literatur, die sich, je nach dem Ansehen der Autoren, einer größeren oder geringeren, allgemeineren oder beschränkteren Anerkennung erfreute. Diese wurde von den späteren Geseßlehrern nun ebenfalls in

das Bereich ihrer Studien gezogen, was wieder neue Schöpfungen auf diesem Gebiete zur Folge hatte, an welche die späteren rabbinischen Autoritäten jedesmal anknüpften, um dann von der folgenden Generation gleichfalls beachtet und benützt und ebenfalls in den Rahmen der talmudischen Studien gezogen zu werden. Dazu kam noch, daß mit dem Aufhören gesetzlicher oder allgemein anerkannter Autoritäten jeder Anspruch in religiösen Dingen eingehend begründet werden mußte. Während z. B. in dem Zeitalter der Gaonim die Entscheidungen über die wichtigsten religiösen Fragen in wenige Zeilen zusammengefaßt wurden — man vergleiche nur die ältesten Gutachtenammlungen, wie „Schaare Bedek“, „Teschuboth geonim kadmonim“ „Schaare Teschubah“ —; schwellen die Rechtsgutachten der späteren Rabbiner, selbst über die geringfügigsten Gegenstände, zu ganzen Abhandlungen an, die mit der Zeit immer größer und ausführlicher werden, weil Alles bewiesen, und zwar auf Grundlage der ganzen vorhandenen talmudischen Literatur bewiesen werden mußte.

Das Schwinden allgemein anerkannter, religionsgesetzlicher Autoritäten; der scharfe, zersekende, alles durchdringende Geist des jüdischen Volkes; das Bedürfniß, schwankende religiöse Einrichtungen festzustellen, in den verschiedenen Bräuchen und Uebungen eine Uebereinstimmung zu schaffen; die Nothwendigkeit, für neue Verhältnisse, die durch äußere zum Theil höchst traurige Umstände hervorgerufen wurden, neue Bestimmungen nach Analogie und im Geiste der älteren zu schaffen; das stete Anknüpfen der Gegenwart an die Vergangenheit, das immerwährende Hineinziehen der älteren religionsgesetzlichen Schriftwerke und das stete Fortbauen auf denselben: das Alles gab der talmudischen Literatur, sowohl dem Inhalte als der Form, eine fast unglaubliche Ausdehnung, die mit jedem Jahre wuchs und deren Studium eben so schwierig machte, wie sie deren Benützung für die religiöse Praxis immer mehr erschwerte.

Unter solchen Verhältnissen wurden Werke, welche auf diesem unermesslichen Gebiete als Führer dienen konnten, eine unentbehrliche Nothwendigkeit. Die Ergebnisse der weitläufigen Diskussionen mußten festgestellt, präzise gefaßt und aus den zahlreichen, verschiedenartigen Werken hervorgesucht, zusammengestellt und geordnet, mit einem Worte: es mußten kurzgefaßte, systematische Religions-Kodizes verfaßt werden, Hülfsbücher, welche alle auf das religiöse Leben Bezug habende Vorschriften und Normen übersichtlich und geordnet erhielten.

Ein solcher Leitfaden für die religiöse Praxis ist der „Schulchan-Aruch.“

Literarische Nachrichten.

Pest, den 15. Januar. Praktischer Lehrgang der hebräischen Sprache für Schulen und zum Selbstunterricht von Dr. J. Kobak, Distrikts-Rabbiner in Bamberg. 1. Heft. Bayreuth, Seligsberg Kommission. Preis 12 Sgr. (III, 68 S.)

Ein praktisches Lehrbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache, nach einer vom Verfasser neu eingeschlagenen Methode mit möglichst wenigen und konzisen Regeln und vielen Übungen, die an die bekannte Ahnische und Ollendorffsche Methode erinnert. Das sorgfältig gearbeitete Buch dürfte sich besonders dort empfehlen, wo es sich weniger um eine wissenschaftliche Behandlung der hebräischen Sprache, als darum handelt, ihr Verständniß zu erschließen und ihre Literatur zugänglich zu machen.

*) Um diese Zeit entstanden: „Sheeltoth“, „Salachoth gedoloth“ und die mit denselben später verschmolzenen „Salachoth pefukoth.“

Die Anthropomorphien und Anthropopathien bei Dufelos und den spätern Targumim, mit besonderer Berücksichtigung der Ausdrücke Memra, Jekara und Schechinta von Dr. Sigmund Maybaum. Breslau 1870. Schletter'sche Buchh. gr. 8. (66 S.) Ein gründliches, mit vielem Fleiße und klarer Darstellung geschriebenes Buch, das einen Punkt der Targum-Literatur behandelt, der, trotz der einschlägigen epochemachenden Werke von Luzzatto und Frankel, noch immer ein dunkler geblieben und durch die neuesten Forschungen, speciell von christlicher Seite eher verwirrt als aufgeklärt worden ist. Von den Prinzipien ausgehend, die Luzzatto und Frankel über Dufelos und Targumim aufgestellt haben, gelangt der Verfasser zu vielen interessanten Einzelheiten und hat, vorzüglich in Betreff der auf dem Titelblatte angegebenen 3 Ausdrücke, 3. Th. überraschend neue, jedenfalls recht befriedigende Resultate erzielt, die in dem Sage gipfeln, daß diese und ähnliche Ausdrücke nicht philosophischen Meditationen, sondern dem Volksgebrauche ihre Bedeutung im Dufelos verdanken. Wie das Titelblatt besagt, ist das Buch eine vom jüdisch-theologischen Seminar gekrönte Preisschrift, eine Empfehlung, die ihm besonders zu Gute kommen mag.

Nekrologe.

o. Pest, den 22. Januar. (Korr.) Unsere Gemeinde hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Freitag den 20. d. verschied nach kurzem Krankenlager der in allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung hochgeachtete Herr Wilhelm Sgalizer im 56. Lebensjahre. Der Verstorbene nahm sowohl in unserem Gemeindegeld als auch in unserem gesellschaftlichen Leben, nicht minder in der Geschäftswelt eine hervorragende Stellung ein und war seines biedern rechtlichen Charakters und seines seltenen Wohlthätigkeitssinnes wegen allgemein verehrt. Bei der heute Morgen stattgehabten Beerdigung gab sich die allgemeine Theilnahme auf die lebhafteste Weise kund. Acht Kinder, eine tiefgebeugte Gattin, trauernde Geschwister und Verwandte und eine ungewöhnlich große Trauerversammlung umstanden die Bahre, vor der Herr Dr. Kayserling die Verdienste des Entschlafenen in warmen Worten hervorhob.

W. Ungvár, den 17. Januar (Korr.) Soeben kehren wir von einem Leichenbegängnisse heim, wie es Ungvár seit Jahren nicht gesehen hat. Der in der ganzen Gegend hochgeachtete und verehrte Herr Adolf Polatschek, Generalpächter sämmtlicher Ungvárer Kammergüter, verschied nach drei Monate langem Krankenlager im 50. Jahre seines vielbewegten und segensreichen Lebens am 16. d., und wurde heute 11 Uhr Morgens, unter allgemeiner Theilnahme aller Schichten der hiesigen Bevölkerung zur Erde bestattet. Die Leichenrede hielt ihm Se. Ehrw. Herr Dr. Klein; es war dies eine Rede, deren Wirkung nicht so bald verwischt werden wird. — Der Verbliebene war einer jener ausgezeichneten Charaktere, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben scheinen, zu helfen und zu retten, wo Hilfe und Rettung von Nothen, denen die Verweigerung einer Bitte, mag sie mit noch so großen Opfern verknüpft sein, beinahe eine Unmöglichkeit ist. Was die hiesige Gesellschaft in Polatschek verloren hat, läßt sich fühlen, aber — nur schwer schildern. Friede seiner Asche! Seligkeit seinem Geiste!

Korrespondenzen und Nachrichten.

Inland.

g. Pest, den 22. Januar. (Korr.) Die von Seiten des Vorstandes eingeleiteten Sammlungen für Bekleidung armer Schulkinder haben wie alljährlich so auch heuer stattgefunden und weisen, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, gegen das Vorjahr eine namhaft größere Summe aus. Während im Jahre 1870 für den genannten Zweck 3006 fl. 44 kr. einkamen und verausgabt wurden, konnte in diesem Jahre die bedeutende Summe von **3542 fl. 85 kr.** für denselben edlen Zweck verwendet werden, mithin um 536 fl. 41 kr. mehr als im vorigen Jahre. Mit einiger Genugthuung konstatiren wir das erfreuliche Faktum, daß in diesem Winter **138** Schülerinnen unserer Gemeinde-Mädchenschule mit Oberkleidern und Schuhen und **377** Schüler unserer Normal-Hauptschule mit Mänteln, Beinkleidern und Schuhen versehen wurden. Die meisten dieser Kinder hätten ohne diese Fürsorge der Gemeinde bei dem grimmigen Winterfroste die Schule gar nicht besuchen können. Dieses befriedigende Resultat ist, neben dem Wohlthätigkeitssinne unserer Gemeindeglieder, zunächst und zumeist den Bemühungen der Herren Herrn. Popper und Sul. Wolfner zu verdanken, die sich der eben so zeitraubenden als lästigen Arbeit der Sammlungen mit Bereitwilligkeit und rastlosem Eifer unterzogen. Um die Beforgung und Vertheilung der Kleidungsstücke haben sich die Herren Herrman Nagel, Gottlieb Löwy, Bern. Gans, Jos. Falk und Karl Fürsch besondere Verdienste erworben. Im Namen der edlen Sache, die sie durch ihre Bemühungen gefördert, sprechen wir allen diesen Wackeren und Allen, die ihrer Aufforderung Folge gegeben, den wohlverdienten Dank aus.

M—n. Marczali, den 13. Januar 1871. (Korr.) Unter den jüdischen Gemeinden in Ungarn giebt es wohl wenige wie die hiesige, wo Fortschritt und Kultur so tiefe Wurzel geschlagen und bereits so schöne Früchte getragen; wo Friede ohne Indifferentismus, thatkräftiges Streben ohne gegenseitiges Bekämpfen herrscht, wo das Aufblühen und Gedeihen der Gemeinde-Institute so still und geräuschlos, die Vorsteherwahl so friedlich von Statten geht und die Absichten des Seelenhirten so freudig unterstützt werden. Da giebt's keine Parteien und keine Sekten, keine „Orthodoxen“ und keine „Neologen“, keine Rücksichten und Gevatterschaften: da hat Alles, arm wie reich, Frauen wie Männer, den Aufschwung des Gemeindegeldes, die Verherrlichung Gottes durch den Tempel und die Verherrlichung der Gemeinde durch die Schule, als unverrückbares Ziel vor Augen,*) daher bei einer Vorsteherwahl das Hauptaugenmerk nur auf solche Mitglieder gerichtet wird, von denen man weiß, daß sie zur Leitung und Handhabung der Gemeindeangelegenheiten die geeignetsten Fähigkeiten besitzen und daß ihnen die Hebung und der Aufschwung der Gemeinde-Institute am Herzen liegt. Von diesen Männern erwähnen wir mit besonderer Anerkennung des Herrn Sigmund Berger, der im verflossenen Jahre als Präses, und Herrn Max Schön, der als Tempelvorsteher wirkte. Herr Rabbiner Morgenstern gab nicht nur seinem Gefühle, sondern der Stimmung der ganzen Gemeinde lebhaften Ausdruck, als er bei Gelegenheit, der am 1. d. M. stattgefundenen Vorsteherwahl, die Energie und die Umsicht, die Hingebung und die

*) Glückliche Zustände! Die Schilderung ließt sich in diesen Zeiten unseres wildbewegten Gemeindelebens wie etwa ein Gefnerisches Idyll — unter den Kanonen von Paris.

Opferwilligkeit, die diese Herren während ihres Amtirens befundeten, in seiner Eröffnungsrede mit Nachdruck betonte. Mit aufrichtigem Bedauern vernahm daher die Versammlung die Abdanfung des Herren Berger, darauf wurde Herr Leopold Rückländer, eine eben so gediegene Kraft, mit Akklamation zum Präses und der Großrakant Herr Simon Münz, der das ganze Jahr hindurch trotz seiner vielseitigen Beschäftigung, der Gemeinde das Opfer brachte, ihr als Notär zu dienen, zum Gemeinde-Kassier gewählt, und bieten diese Herren, wie die Herren S. Berger, Hoffmann und Kengel, die in den Ausschuss gewählt wurden, der Gemeinde sichere Garantie gegen einen Rückfall von der Stufe, auf welche sie sich bis heute erhoben. Schade, daß Herr Ignaz Steiner, der den übrigen Gemeindegliedern so oft mit dem Beispiele der Opferwilligkeit vorangeht, und erst unlängst 100 fl. zur Renovierung des Tempels spendete, sich weigert, irgend ein Amt in der Gemeinde zu bekleiden. Eine solche Kraft könnte nur wohlthätig wirken.

—z. **Speries**, den 10. Januar. (Korr.) Am 6. d. M. hat sich die hiesige isr. Gemeinde auf Grundlage der Kongressstatuten konstituiert. Es wurden gewählt: zum Präses Herr Dr. Heinrich Munk; zum Vicepräses Hr. Samuel Eisenkraut; zum Kassier Hr. Leopold Bleyer; zum Schulvorstand Hr. Leop. Adler und zu Vorstandsmitgliedern die Herren Dr. Josef Holländer, Albert Neumann, Ignaz Adler und Moriz Elßner.

R. **Siflös**, den 19. Januar. (Korr.) Die hiesige isr. Gemeinde hat sich auf Grundlage der Kongressstatuten konstituiert und mit Akklamation folgende Herren als Repräsentanten gewählt: Hr. Dr. Adolf Breiner als Präses; die Herren Moriz Weiss, Ign. Spitzer, Armin Krauß und Michael Mautner als Beiräthe: Hr. David Kaufer als Kassier, und als Tempelvorsteher die Herren Adolf Krauß und Adolf Mautner.

— **Effegg**, im Januar. Dem hiesigen Oberrabbiner Herrn Samuel Spitzer, wurde in Anerkennung seiner auf dem Felde der Volkserziehung beziehungsweise des öffentlichen Unterrichtes erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen.

— **Varasdin**, im Januar. Dem hiesigen Bürger und Kaufmann, Herrn Samuel Mosinger, wurde für seine menschenfreundliche Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

A u s l a n d.

L. **Berlin**, 19. Januar (Korr.) Der Gott der Geschichte läßt für die Erreichung seiner Absichten oft Kräfte thätig sein, die man da am allerwenigsten als wirksam vorausgesetzt hätte. So mußte unser „Gottesgnaden-Königthum“ die französische Republik schaffen; unsere Bajonette mußten die Einheit Italiens vollenden helfen, und unser Preußen, dem man alles Gute, nur keine übertriebene Zärtlichkeit für die Juden nachsagen kann, mußte die Mauern des römischen Ghetto fallen machen und unseren dortigen Glaubensbrüdern die langentbehrte Freiheit wiedererlangen helfen. So scheint es denn auch, daß aus dieser Saat von „Blut und Eisen“ das Blümlein unserer praktischen Gleichberechtigung — denn theoretisch, das heißt auf dem Papiere, haben wir sie schon lange — allmählig erwachsen soll. Herr Rabb. Dr. Treuenfels veröffentlicht in seiner „Israel. Wochenschrift“ ein an ihn gerichtetes Reskript unseres Kultusministers Müllers, das endlich, endlich 3, sage drei „jüdische Feldseelsorger“ ernennt, die drei verschiedenen deut-

schen Armeen zugetheilt werden sollen. Es ist wenig, aber doch Etwas; ein kleiner bescheidener Anfang. Doch ist die Art und Weise, in der uns dieser Brosamen unserer konfessionellen Gleichberechtigung gegeben wird, bezeichnend genug. Man glaubt in jeder Zeile des Reskripts die saure Miene zu erblicken, mit der unser Hr. Kultusminister dasselbe unterschrieben hat. Ist selbst der Titel „jüdische Feldseelsorger“, den die vom Kriegsministerium für die drei Herren ausgestellten Legitimationen zeigen, auf das ängstlichste vermieden. Hr. Erzellenz sprechen lieber von „zur Wahrnehmung der Seelsorge bei den jüdischen Soldaten auf dem Kriegsschauplatz zugelassenen Personen.“ Wie schön und ungeschraubt das klingt! Man achte noch auf das „zugelassen“, was merken lassen soll, daß man damit kein Recht, sondern nur Gnade übt. Daß Herr Rabb. Treuenfels nur ein „Wohlgeborener“ ist, womit Sie, hßliche aber unzivilisirte Ungarn, jeden Schuhmacher beehren, wenn Sie ihm schreiben, ist natürlich ganz selbstverständlich. Ein „Ehrwürden“ könnte dem Prestige unseres Namens oder den Erfolgen unserer Waffen gefährlich werden. Daß die „zur Wahrnehmung der Seelsorge bei den jüdischen Soldaten zugelassenen Personen“, nicht gleich den übrigen angestellten Feldgeistlichen auch Sold beziehen, ist von „zugelassenen Personen“ natürlich eben so selbstverständlich. Da sie nun vom Staate weiter Nichts haben, als freie Fahrt in der 2. Wagenklasse — denn die „Mundportion gleich den christlichen Feldgeistlichen“, die ihnen gnädigst bewilliget worden ist, dürfte für den jüdischen Magen der Herren Rabbiner kaum die geeignete Speise sein — fordert Hr. Dr. Treuenfels zur Einsendung von Beiträgen auf, damit „die Herren, welche das so mühevollle Amt lediglich im Interesse des Judenthums unentgeltlich übernommen haben“, die erheblichen Geldmittel erhalten, deren sie „sowohl für sich, wie auch als beste Gelegenheit zu zweckmäßigster Unterstützung kranker jüdischer Soldaten, auch zur Anschaffung und Vertheilung von Gebetbüchern u. s. w.“ bedürfen. Hoffentlich wird dieser, von den Umständen dringend gebotene Aufruf die erwünschten Folgen haben. Ad vocom „Israelitische Wochenschrift“ müssen wir noch die Angabe desselben, daß an den hiesigen jüdischen Gemeindegemeinschaften statt einer Chanuka = eine Weihnachtsfeier stattgefunden habe, dahin berichtigen, daß in unserer Gemeinde-Mädchenschule bereits im vorigen Jahre durch den Direktor, Hr. Dr. M. Steinschneider eine Chanukafeier mit Gesang und Anrede eingeführt worden ist welche auch heuer stattfand. In dieser Schule war am Chanuka während 6 Tagen kein Unterricht. Auch die Gemeinde-Knabenschule war während dieser Zeit geschlossen, mit der einzigen Ausnahme, daß am 3. Chanuka-Tage die Vertheilung der Quartals-Zensuren stattfand.

Herr Rabb. Dr. Geiger hat seine diesjährigen Vorlesungen am 9. d. M. vor einem großen und gewählten Publikum eröffnet; sie behandeln die Geschichte des jüdischen Volkes vom 13. Jahrhunderte bis auf die Gegenwart. Es sind deren zehn angekündigt, über welche ich gelegentlich ausführlicher berichte.

D. **Frankfurt a. M.** den 11. Januar. (Korr.) Die hiesige israelitische Realschule wird auch von christlichen Zöglingen besucht, denen aber bis jetzt die Ertheilung des Berechtigungscheines zum einjährigen Militärdienst beharrlich verweigert wird. Natürlich! denn der „christliche Staat“ kann es doch unmöglich gerne sehen, wenn christliche Schüler jüdische Lehranstalten besuchen! Dem muß entgegenge-

bleiben, besonders die jüdische, die nicht einmal als solche anerkannt ist, möglichst isolirt werden. Der Stadtverordnete Hr. K o l t e hatte den Magistrat wiederholt über diese schreiende Ungerechtigkeit interpellirt; der Magistrat gab darauf in seiner heutigen Sitzung die Erklärung ab: er habe nach dem Vernehmen der betreffenden Schulbehörde unter dem 26. Jan. 1869 den Antrag mit einer unterstützenden Eingabe an die Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulen, gerichtet, auf dieselbe jedoch noch keine Verfügung erhalten.“

Natürlich! Nein zu sagen, schämt man sich denn doch noch ein wenig; Ja sagen will man nicht; darum hüllt sich die hohe Regierung in Schweigen, und wir bleiben, wo wir vor Jahren gestanden sind.

G. Aus der bayerischen Rheinpfalz, den 11. Januar. (Korr.) Einsender dieses begrüßt mit Freuden Ihr Unternehmen, um so mehr als er der Hoffnung lebt, die „Ungarisch-jüdische Wochenschrift“ werde es nicht unterlassen, auch praktische Fragen der jüdischen Theologie in ihr Bereich zu ziehen. Dergleichen Erörterungen sind ja auch, wenn sie geschichtlich wissenschaftlich gehalten sind, für das Leben der Gegenwart nicht minder wie für die Kulturgeschichte von Bedeutung. Leider! kenne ich auch freilich die Hindernisse, welche einer solchen Ausdehnung Ihres Unternehmens im Wege stehen. Das Häuflein derer, welche sich für die Erörterung solcher Fragen in der angeedeuteten Weise interessieren, ist zu klein, und — אֵין הוֹבֵר מִתַּמְלֵא מְהוֹרֵתוֹ. Jedenfalls will ich gerne auch die von Ihnen angezeigten „Ziele“ nach Kräften unterstützen.*)

Für heute nur Folgendes.

Sie wissen vielleicht, daß in der Pfalz, die schon so lange von allen Gebildeten ventilirte Frage: ob konfessionelle oder konfessionslose Schulen, dadurch gelöst wurde, daß man gemischte, sogen. Kommunalschulen in einigen Städten errichtet hat. Den Religionsunterricht erhält die Jugend von einem Lehrer der betreffenden Konfession; die übrigen Gegenstände werden von Klassenlehrern sämtlichen Schülern ohne Unterschied des Bekenntnisses unterrichtet, wobei jedoch die Zahl der Lehrer aus den verschiedenen Bekenntnissen, schon des Religionsunterrichts wegen, welcher von denselben Lehrern erteilt wird, nach Verhältnis der Zahl der betreffenden Konfessionsglieder in der Gemeinde normirt wird. Sie sehen also, daß die Schulen nicht konfessionslos sind, denn es wird der positive Religionsunterricht für jedes Bekenntnis von den ihm angehörigen Lehrern unterrichtet, daß die Schulen dabei aber den schönen Zweck der gegenseitigen Anschließung, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit als Menschen und Bürger, der Anerkennung des Verdienstes ohne Ansehen der Person in allen Schichten der Bevölkerung nähren, und es scheint uns diese Einrichtung die beste Lösung der Frage nach allen Richtungen zu sein: positive Religion und bürgerliches Leben finden in gleicher Weise ihre Befriedigung. Es wurde dieselbe daher auch von unserer ganzen Bevölkerung, der nichts ferner liegt als religiöser Separatismus, freudig begrüßt, und als eine Ministerial-Entschliebung anordnete, daß $\frac{2}{3}$ eines jeden in einer Gemeinde vorhandenen Bekenntnisses für die Errichtung stimmen müßten, ergaben sich in den Städten kaum nennenswerthe Gegner; die Israeliten erhoben sich überall wie Ein Mann dafür. Und dennoch muß ich heute aus eigener Erfahrung bemerken, daß solche Schulen für nicht sehr zahlreiche jüdische Gemeinden gar manche Unzukömmlichkeiten bie-

ten. In diesen ist, dem Verhältnis der Bevölkerung nach, nur Ein jüdischer Lehrer als Kommunal-Schullehrer angestellt, wie dies freilich auch bei der konfessionellen Schule der Fall war, und dieser soll nun der sämtlichen israelitischen Schuljugend in Einer Stunde täglich, die für den Religionsunterricht bestimmt ist, alle Gegenstände dieses Unterrichtszweigs lehren, wodurch selbstverständlich das Hebräische durchaus Noth leiden muß. Dazu kommt aber noch, daß der Lehrer in solchen Gemeinden in der Regel auch Vorbeter ist, was den Gottesdienst an Sabbath- und Festtagen, an welchen der Kommunal-Schullehrer natürlich Unterricht erteilen muß, außerordentlich behindert. Indessen diese Mißstände wird die Zeit heilen, indem auch die kleineren Gemeinden sich werden entschließen müssen, eigene Vorbeter anzustellen, welche dann zugleich auch den hebräischen Theil des Religionsunterrichts übernehmen müssen. Die Vortheile der Kommunalschule sind anderseits — ganz abgesehen von den berührten Früchten für die Humanität — auch für die israelitische Jugend, und besonders für diese, welche bisher für alle Klassen nur Einen Lehrer hatte, so bedeutend, daß Niemand die Kommunalschule, die in ihren 4—5, dabei noch nach Geschlechtern getheilten, Klassen ganz andere Resultate erzielen können, mehr misßen möchte. Nur die ultramontanen katholischen Geistlichen und die der Muckerpartei angehörigen protestantischen — nicht der aufgeklärte Theil beider Bekenntnisse — sind gegen jene Schulen: gerade daß der israelitische Lehrer die katholischen oder protestantischen Kinder in der Volksschule unterrichten soll, ist ihnen ein Gräuel. Die Ersteren haben daher sogar eine Eingabe deshalb an die Kammer der Abgeordneten gerichtet, deren „Patrioten“-Majorität sie natürlich sehr günstig aufgenommen hat. Hoffen wir, daß die finsternen Machinationen in letzter Instanz ohne Erfolg bleiben.

Bayreuth, 17. Januar (Korr.) Es wird für Ihr Blatt nicht ohne Interesse sein, wenn ich Ihnen mittheile, daß auf eine Eingabe meiner Seite an das Justizministerium von dieser Stelle angeordnet wurde, es seien die religiösen Bedürfnisse der jüd. Strafgefangenen im Zuchthause zu St. Georgen mehr zu berücksichtigen, ihnen demnach ein Zimmer zur gemeinschaftlichen Andacht anzuweisen. Es sei ferner, so weit es mit der Hausordnung verträglich, ihnen die Beachtung der jüd. Speisegesetze zu ermöglichen. In Folge dessen wurde von der Verwaltung angeordnet, daß für die 5 jüdischen Sträflinge (darunter 2 Ausländer, 1 aus England, 1 aus Ungarn) das Fleisch und Fett regelmäßig in verschlossener Kiste von dem Schächter in der Stadt geholt, und einer dieser jüdischen Sträflinge mit dem Zubereiten und Kochen der täglichen Kost beauftragt werde. Es ist um so bemerkenswerther, als die Kost für die sämtlichen übrigen Sträflinge nicht in der Anstalt selbst, sondern in der weiblichen Strafanstalt zubereitet wird, und es schwer war, einen Kochofen in der Anstalt auszumitteln.

Mit Bezug auf eine Mittheilung in der „Allgm. Zeitung des Judenthums“ aus Ungarn über die Ehe einer zum Judenthum übergetretenen Katholikin aus Bayern mit einem ungarischen Israeliten, habe ich zu konstatiren, daß in Bayern kein Gesetz besteht, welches den Übertritt zum Judenthum verbietet. Die Anfrage der bayerischen Behörde, ob diese Ehe in Ungarn gesetzlich anerkannt wird, mußte deshalb erfolgen, weil nach dem neuen Ehegesetz die Trauung eines Ausländers nur dann erlaubt ist, wenn der Distriktpolizeibehörde in jedem speziellen Falle ein Zeugniß vorliegt, daß diese

*) Ihre gesch. Arbeiten werden uns stets willkommen sein.

hier geschlossene Ehe auch in der Heimath gesetzlich anerkannt ist, und ihr dort keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen.

Dr. F ü r s t, Distriktrabbiner.

Paris. Daß die Juden bei ihrem bekannten Wohlthätigkeitsfinne auch unter den jetzigen unsäglich traurigen Verhältnissen in Paris nicht zurückziehen werden, wo es der entsetzlichen Noth zu steuern gilt, war wohl vorauszusetzen. Eine anerkennenswerthe That dieses jüdischen Wohlthätigkeitsfinnes macht das folgende, vom Maire von Paris an die Maires der zwanzig Pariser Arrondissements gerichtete Schreiben bekannt:

Paris, 6. Januar.

„Herr Maire! Herr Alphonse de Rothschild und die Herren Gustav und Edmund de Rothschild, seine Brüder, und Herr James Nathaniel de Rothschild, sein Neffe, haben der Stadt Paris Bons für Kleidungsstücke im Werthe von 200,000 Francs zum Geschenk gemacht. Diese Kleidungsstücke sind für jene nothleidende Bevölkerung bestimmt, deren Zahl jeden Tag zunimmt, die aber keine Heimsuchung, keine Aufreizung ihrer patriotischen Resignation entreißen kann. Die neue Art der Freigebigkeit einer Familie, die das Gute mit ebenso vieler Bescheidenheit als Edelmuth zu thun versteht, wird uns gestatten, 48,000 Kindern, 32,000 Frauen und 12,000 Erwachsenen die wesentlichsten Theile der wollenen Kleidung zu liefern. Ich habe diese Bons unter die verschiedenen Arrondissements nach zwischen uns abgemachten Grundlagen vertheilt, und ich habe die Ehre, Ihnen die zu senden, welche Ihnen zukommen.“

Wir bemessen hierbei, daß das nicht die erste hochherzige That des Hauses Rothschild während der traurigen Belagerung von Paris ist. Es hat sich schon früher bei allen wohlthätigen und gemeinnützigen Sammlungen in hervorragender Weise betheiligt, zu manchen gar die Initiative ergriffen.

Rom, 11. Januar. Eine Petition der Bewohner des Ghetto, die ihre Tabaktraffiker am Sabbath geschlossen halten wollen, wurde von General Lamarmora abschlägig beschieden. Das Gesetz kenne weder Juden noch Christen noch Türken, und könne somit auf die verschiedenen Feiertage keine Rücksicht nehmen.

Jerusalem. „Habazeleth“, eine hier in hebräischer Sprache erscheinende Zeitschrift, registriert eine neue wohlthätige Spende Sr. Majestät des Kaisers zu Gunsten zweier jüdischer humanitärer Institute in folgender Weise: „Der mächtige Kaiser Franz Joseph I. — der Glanz seines Thrones werde erhöht — seine Kaiserl. und Kön. Majestät Franz Joseph I. hat die Reinheit und Gnade seines Herzens leuchten lassen und die große Spende von 800 fl. dem Voten gegeben, den die Vorsteher der heiligen Stadt Zephat ausgesendet, um in den Städten Europa's für den Bau eines Spitals und einer Schule milde Gaben zu sammeln. Auch einen Brief, gestiegelt mit dem kaiserlichen Siegel, gab ihm der Kaiser, mit der liebevollen Aufforderung an alle Stämme des Reiches ohne Unterschied (des Glaubens), das fromme Werk durch Beisteuer zu unterstützen. Wolle Gott dem Kaiser diese That zum Guten gedenken.“

Feuilleton.

R. Gerson Aschkenasi Oulif.

Unter den hervorragendsten Rabbinen des siebzehnten Jahrhunderts glänzt am Horizonte der rabbinischen Literatur R. Ger-

son Aschkenasi. Über seinen Bildungsgang und seine Lebensgeschichte lassen uns die jüdische Chronologen ohne jede Nachricht; nichtsdestoweniger lassen sich aus seinen nach seinem Tode erschienenen Respon- sen „Abodath Hagerschoni“ einige seine Biographie betreffende Daten ermitteln.

Als Sohn frommer und würdiger Eltern wurde er nach damaligem Brauche schon frühzeitig im Talmud und den rabbinischen Wissenschaften unterrichtet. Krakau scheint seine Vaterstadt, und der als talmudische Kapazität bekannte dortige Rabbiner, R. Josua, der Verfasser des „Magine Schelomoh“ und der Rechtsgutachten „P'ne Joshua“, sein Lehrer gewesen zu sein. (vgl. R. G. A. 26.)

In Folge seines ausdauernden Fleißes und großen Scharfsinnes erwarb er sich sehr bald einen so bedeutenden Ruf in der rabbinischen Gelehrtenwelt, daß die bedeutendsten Rabbiner und größten Gemeinden in wichtigen Fällen sich an ihn wandten. Sein Ruf verschaffte ihm früh das Rabbinat der damals durch Intelligenz, Humanität und Reichthum sich auszeichnenden Gemeinde Proßnitz von wo er nach einigen Jahren nach Nikolsburg und dann nach Wien berufen wurde. Aus allen Gemeinden strömten ihm Schüler zu; zu diesen zählte auch der später berühmt gewordene R. David Oppenheim.

Um den grausamen Verfolgungen des von dem Geiste vandallischer Mordlust besetzten Chmelnick und seiner blutdürstigen Kosaken zu entgehen, verließ er die Heimath und flüchtete nach Proßnitz, wo er, wie bereits erwähnt, eine Anstellung als Rabbiner fand. Kaum angekommen, starb ihm seine Gattin. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und Bescheidenheit*) berühmte damalige mährische Oberlandrabbiner, R. Menachem Mendel Krochmal, ein Schüler des nicht minder bekannten R. Joel Sirkes (†) gab ihm seine Tochter zur Frau. Nach dem Tode seines Schwiegervaters als Landrabbiner nach Nikolsburg berufen, wurde ihm schon nach einigen Jahren das inzwischen vacant gewordene Oberrabbinat der Wiener Gemeinde übertragen. Hier wirkte er segensreich bis zum Jahre 1670. Als in diesem Jahre die Juden aus der Kaiserstadt und dem Erzherzogthum Österreich vertrieben wurden, war auch R. Gerson gezwungen, gleich seinen übrigen Glaubensgenossen den Wanderstab zu ergreifen. Gott verläßt aber seine Frommen nicht: die Meger Gemeinde ernannte ihn zu ihrem Oberrabbiner. Hier wirkte er, geliebt und geachtet von Allen, ungefähr 24 Jahre bis zu seinem 1694 erfolgten Tod.**)

R a n i g, 15. Januar 1871.

Dr. M. H. Friedländer.

*) Folgendes Datum mag von Krochmal's Bescheidenheit Zeugnis geben. Unter den vielen im Jahre 1648 aus Polen geflüchteten Rabbinen befand sich auch R. Sabatai Kohn, bekannt unter den Namen „Schach“ (ש"ח). Er kam nach Holleschau (Mähren), wo er sich um die gerade vacante Rabbinerstelle bewarb. Der dortige Gemeinde-Vorstand zog beim Oberrabbiner Krochmal briefliche Erkundigungen über ihn ein. Zufällig befand sich R. Josua Feschel in Nikolsburg bei Krochmal, als das Schreiben von Holleschau ankam. „Sollte ich“ antwortete R. Josua „meinen vorzüglichsten Schüler nicht kennen? Glaube mir, Du würdest gut thun, selbst das Holleschauer Rabbinat zu übernehmen und dem Sabatai das Landrabbinat zu überlassen.“ Mit einer Selbstverleugnung sonder Gleichen theilte der anspruchlose Krochmal dem Holleschauer Vorstand die Auserkennung des R. Josua wörtlich mit. Natürlich wurde R. Sabatai Kohn sofort als Rabbiner in Holleschau aufgenommen. (vgl. Kohbe Zizchaf I, 77. D. Red.)

Der Einsender.

**) Wir kommen auf R. Gerson Aschkenasi in einer der nächsten Nummern zurück.

D. Red.

Pester israelitische Lokal-Statistik.

Frauen.

Im Tempel.

22. Jänner 1871. Fr. Ign. Bischof mit Fr. Adele Polatschek, Fr. Josef Schön mit Fr. Josefa Unger, Fr. Adolf Weiß mit Fr. Marie Stern. 24. Jänner. Fr. Sul. Fleischer mit Fr. Rosa Lamm, Fr. Rud. Fürst mit Fr. Fanny Löwy.

In der Synagoge.

22. Jänner. Fr. Herm. Fering mit Fr. Lina Salzer.

In der Wohnung.

22. Jänner. Fr. Leop. Schwarz mit Fr. Ilka Rindl gesch. Tröster.

Geburten.

1. Jänner 1871. Dem Herrn Ignaz Löw und Fr. Mina Oblatt ein Sohn Ferdinand; Frn. Max Kohn und Fr. Louis Alexander ein Sohn Otto; Frn. Ign. Rosenkranz und Fr. Deborah Rappoport ein Sohn Hermann; Frn. Sof. Großmann und Fr. Marie Schiller eine Tochter Jeanette. 2. Jänner. Dem Frn. Heintr. Samuely und Fr. Ther. Scherz eine Tochter Olga; Frn. Laz. Roth und Fr. Joh. Schallinger ein Sohn Bernat. 3. Jänner. Frn. Alex. Kadler und Fr. S. Schreiber eine Tochter Josefa; Frn. Ed. Holzger und Fr. Kath. Weingruber eine Tochter Rauny; Frn. Wilh. Hirsch und Fr. Reg. Bergl eine Tochter Malvin. 4. Jänner. Dem Frn. Ph. Valentio und Fr. Barb. Löwy eine Tochter Wilma; Frn. Jac. Frisch und Fr. Nina Engel eine Tochter Emma; Frn. Israel Binzer und Fr. Anna Glück ein Sohn Isat. 5. Jänner Frn. Ign. Fleischl und Fr. Mina Straffer ein Sohn Emauel; Frn. Ign. Delfin und Fr. Ilka Schwarz ein Sohn Emanuel; Frn. Mor. Braun und Fr. Fanny Klein eine Tochter Helene. 6. Jänner. Dem Frn. Sof. Kaufmann und Fr. Reg. Laub eine

Tochter Leonore; Frn. Czech. Hirschenhamer und Fr. Johanna Ridder eine Tochter Rosa; Frn. Mor. Sonnenfeld und Fr. Céc. Friedmann zwei Söhne Samuel und Béla. 7. Jänner. Dem Frn. Friedr. Stern und Fr. Rosa Stern ein Sohn Otto; Frn. Sof. Neumann und Fr. Fanny Cystein ein Sohn Hermann; Frn. Mor. Silberberg und Fr. Nina Löwy ein Sohn Heinrich; Frn. Dr. David Feuer und Fr. Fanny Poliger ein Sohn Friedrich; Frn. Sof. Auerbach und Fr. Julie König eine Tochter Gisella; Frn. Ed. Stricker und Fr. Laura Meringer eine Tochter Iréne. 8. Jänner. Dem Frn. Sam. Baek und Fr. Ther. Wärfman zwei Töchter Johanna und Katharine; Frn. Jac. Weich und Fr. Kath. Handtuch eine Tochter Therese; Frn. Ed. Heller und Fr. Kath. Grünwald eine Tochter Marie; Frn. Benj. Kohn und Fr. Kath. Weich ein Sohn Martin; Frn. Isr. Marmorstein und Fr. Ther. Rosenfeld ein Sohn Sigmund.

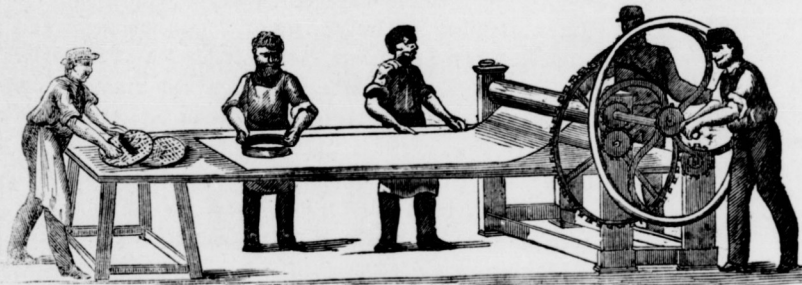
Briefkasten der Redaction.

Frn. Rabb. Dr. K. in B.: Die Nummer ist Ihnen geschickt worden.
Fr. D. in B.: Ich habe Ihnen den 17. d. geschrieben.
Frn. J. K. in R.: In der nächsten Nummer.
Frn. Dr. W. B. in Br.: Demnächst; besten Dank.
Frn. J. K. in Str.: Wir bedauern, Ihnen so gut gemeinten Bericht, weil zu lokal, nicht aufnehmen zu können.
Frn. F. in Wien.: Erhalten. Brief folgt.
Frn. Rabb. M. in W.: In der nächsten Nummer.
Nach M i s k o l e z: Erhalten, besten Dank!
Frn. Dr. B. in B.: Soll uns, wenn nicht zu groß angelegt, willkommen sein. Der Bericht aus W i e n über die jüngsten Beschlüsse des dortigen Vorstandes ist uns für diese Nummer leider zu spät zugekommen.

Briefkasten der Administration.

Frn. Leop. Weinmann in Ungvár: Wir haben Sie auf 1/4 Jahr vorgemerkt und Ihnen 20 kr. gutgeschrieben.

I N S E R A T E.



מצות מצות

Mazet- & Vorknet-Maschinen.

Darauf Reflektirende erhalten Preis-Courant sammt Abbildungen der verschiedenen Größen gratis, bei
17-3-2
Leopold Feiwel,
Josefsplatz Nr. 12.

Kundmachung.

Aus der Moriz und Fanny Bauer'schen Wohlthätigkeitsstiftung werden für das Jahr 1870 250 fl. ö. W. zur Ausstattung eines armen hiesigen isrl. Mädchens verliehen. Die Bewerberinnen haben Geburts-, Sitten- und Armuthszeugniß stempelfrei nachzuweisen, und ihre schriftlichen Gesuche stempelfrei bis Ende März l. J. in der Gemeinde-Kanzlei einzureichen.

W e s t, im Jänner 1871.

Der Vorstand der Pester isrl. Religions-Gemeinde.

15-3-3

Lányi m. p., Präses. 14-3-3

Konkurs.

Aus der Stiftung des Jonas Graner wird für das Jahr 1870/71 der Ausstattungsbetrag von fl. 1050 an eine Blutsverwandte des Erblassers verliehen. — Die Betreffenden haben ihre schriftlichen Gesuche bis Ende März l. J. bei dieser Gemeinde einzureichen und authentische Nachweise über den Grad der Verwandtschaft, Armuth, Familienverhältnisse, gute Sitten, Alter und Brautstand beizubringen.

W e s t, im Jänner 1871.

Der Vorstand der Pester isrl. Religions-Gemeinde.

Lányi m. p., Präses.

Kundmachung.

Aus der Moriz und Fanny Bauer'schen Wohlthätigkeitsstiftung werden für das Jahr 1870 250 fl. ö. W. an eine arme Wittve, oder an eine sonst würdige dürftige Person oder Familie als Unterstützung verliehen. Die Bewerber haben ihre schriftlichen Gesuche mit den Ausweisen ihrer hiesigen Zuständigkeit, Sittlichkeit und Armuth, bis längstens Ende März l. J. in der Gemeinde-Kanzlei stempelfrei einzureichen.

W e s t, im Jänner 1871.

Der Vorstand der Pester isrl. Religions-Gemeinde.

13-3-3

Lányi m. p., Präses.

Die Buchdruckerei und Lithografie

von 11-*-2

Kunusy & Réthy

in Pest,

Ecke der Hoch- u. Wäitznerstrasse Nr. 9

empfehl ich zur schnellsten und correctesten Anfertigung aller Arten

Werke, Zeitschriften und sonstigen Drucksorten in jeder Sprache (auch hebräisch)

zu den billigsten Preisen.

Bestellungen aus der Provinz werden schnellstens ausgeführt.